



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Sonntag, 10. Mai 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/091, Tagesordnungspunkt 17
Öffentliche Sitzung des Kreistages am 18.05.2026
unser Zeichen: 2026/030

Sehr geehrter Herr Landrat,

die *AfD-Fraktion* bringt ihren Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 17, Drucksache 2026/091, der nächsten öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18.05.2026 ein.

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der FDP-Fraktion; Baustellenbedingte Streckensperrungen auf den Schienenstrecken rund um den Bodensee in 2027

Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion

Der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg dafür einzusetzen, dass sämtliche von der Deutschen Bahn geplanten Instandsetzungsmaßnahmen auf der Schwarzwaldbahn, der Bodenseegürtelbahn und der Südbahn so koordiniert werden, dass die touristischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bodenseeregion berücksichtigt werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass während der Streckensperrungen im Jahr 2027 substanzielle Kompensationsmaßnahmen bereitgestellt werden. Dazu gehören insbesondere eine deutliche Takterhöhung auf dem Hochrhein-Bodensee-Express während der Sperrphase sowie der Einsatz eines zusätzlichen Seehas auf dem Streckenabschnitt Engen/Singen-Konstanz.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber der Deutschen Bahn erneut dafür einzusetzen, im Streckenabschnitt Engen-Singen eine Blockverdichtung vorzunehmen, um die Übertragung von Verspätungen im Fernverkehr auf der Gäubahn auf den Seehas und in die Schweiz zu reduzieren.

4. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag spätestens in der Sitzung im Herbst 2026 über den Sachstand der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn, dem Land Baden-Württemberg und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Die im Jahr 2027 geplanten Streckensperrungen der Deutschen Bahn stellen für den Landkreis Konstanz eine außergewöhnliche Belastung dar. Die Schwarzwaldbahn soll in zwei Abschnitten insgesamt rund fünf Monate gesperrt werden, zeitweise überlagern sich die Sperrungen auf Gäubahn, Bodenseegürtelbahn und Südbahn. Die Hochrheinbahn ist bereits seit April 2026 bis Sommer 2027 wegen Elektrifizierung und Ausbau unterbrochen. In der Summe droht eine phasenweise vollständige Abkopplung des Landkreises vom überregionalen Schienenverkehr. Das ist für Pendler, Wirtschaft, Hochschulen und Tourismus gleichermaßen unzumutbar.

Der Antrag der *FDP-Fraktion* benennt das Problem zutreffend und enthält in Teilen richtige Forderungen. Er scheitert jedoch an zwei grundlegenden Fehlern.

Erstens ist die Kernforderung nach Verschiebung der Schwarzwaldbahn-Sperrung auf 2028 sachlich nicht durchsetzbar. Die Verwaltungsvorlage legt nachvollziehbar dar, dass die Deutsche Bahn bereits intern eine erhebliche Optimierung der ursprünglichen Planungen erreicht hat. Die zunächst als Vollsperrung geplante Maßnahme wurde zeitlich aufgeteilt. Eine weitere Verschiebung auf 2028 scheitert daran, dass auch für diesen Zeitraum bereits Streckensperrungen angekündigt sind. Wer im Kreistag eine Forderung beschließt, die nach eigenem Kenntnisstand der Verwaltung keine Realisierungschance hat, betreibt Symbolpolitik auf Kosten der Glaubwürdigkeit des Landkreises in den laufenden Verhandlungen.

Zweitens ist die Festschreibung von täglich 16 Zugpaaren des Hochrhein-Bodensee-Expresses im Beschlusstext handwerklich verfehlt. Der HBE ist ein gemeinsames Projekt mehrerer Landkreise, des Landes Baden-Württemberg, des Schweizer Bundesamts für Verkehr und anliegender Schweizer Kantone.

Der Landkreis Konstanz ist der kleinste deutsche Projektpartner. Eine einseitige Festlegung auf eine konkrete Zugpaar-Zahl untergräbt die laufenden Arbeitsgruppen und riskiert Vertrauensschäden gegenüber den Schweizer Partnern, ohne dass der Landkreis diese Zahl aus eigener Kraft durchsetzen könnte. Die FDP formuliert hier eine Forderung, die sie nicht halten kann.

Der Gegenvorschlag der Verwaltung geht in die entgegengesetzte Richtung und ist das weitaus größere Problem. Er streicht die gesamte inhaltliche Substanz des Antrages der *FDP-Fraktion* heraus und ersetzt konkrete Forderungen durch eine Generalklausel: Die Verwaltung soll sich für "angemessene Kompensationsmaßnahmen" einsetzen. Was angemessen ist, bleibt vollständig offen. Dieser Beschluss wäre im Ergebnis wertlos. Er gibt der Verwaltung keinerlei politischen Rückenwind in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und dem Land, nennt keine inhaltlichen Ziele und schließt jede Kontrolle durch den Kreistag aus. Ein Gremium, das der Verwaltung mit einem solchen Beschluss einen Freifahrtschein ausstellt, hat seine Aufgabe als kommunale Bürgervertretung nicht wahrgenommen. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsgegenvorschlag keinen Berichtspunkt enthält. Der Kreistag würde beschließen und anschließend im Dunkeln gelassen.

Der vorliegende Änderungsantrag zieht aus den Fehlern beider Vorschläge die richtigen Konsequenzen.

Er übernimmt aus dem Antrag der *FDP-Fraktion* das, was sachlich trägt. Die Forderung nach Koordinierung der Sperrungen, nach einem Seehas-Verstärker auf der Strecke Engen-Singen-Konstanz und nach Blockverdichtung im Raum Singen. Alle drei Punkte werden von der Verwaltung selbst als sinnvoll anerkannt und sind damit verhandlungsfähig.

Der Änderungsantrag der *AfD-Fraktion* korrigiert, was an dem Antrag der *FDP-Fraktion* nicht trägt. Die unrealistische Verschiebungsforderung entfällt, die starre Zugpaar-Zahl wird durch eine inhaltlich klare, aber kooperationsfähige Formulierung ersetzt. Das ist keine Abschwächung, sondern handwerkliche Sorgfalt. Eine Forderung, die niemand erfüllen kann oder will, hilft den Bürgern des Landkreises nicht.

Er schärft, was am Verwaltungsgegenvorschlag fehlt. Beschlussvorschlagsziffer 2 dieses Änderungsantrags nennt konkrete Kompensationsziele, an denen die Verwaltung gemessen werden kann. Beschlussvorschlagsziffer 4 verpflichtet die Verwaltung zur Berichterstattung gegenüber dem Kreistag. Damit bleibt die politische Kontrolle gewahrt.

Der Änderungsantrag der *AfD-Fraktion* ist der einzige Vorschlag, der das Problem ernst nimmt, realistische Forderungen stellt, die laufenden Kooperationen nicht gefährdet und den Kreistag nicht aus der Verantwortung entlässt.

Die *AfD-Fraktion* bittet daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

BENNERT HOFER
JAHNKE PRÖLL WENTZEL
für die Fraktion

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag